

# 75 Jahre Grundgesetz – kein Grund zum Feiern

Bernd Kant

Während Bundespräsident Steinmeier bei seiner Jubiläumsansprache voll des Lobes für ein Grundgesetz war, dass seit 75 Jahren die Freiheit in unserem Land gewährleiste, sahen das Betroffene des Abbaus demokratischer Freiheitsrechte naturgemäß anders. Am Vorabend des Jubiläums luden die »Initiativen gegen Berufsverbote« zu einem »Demokratischen Ratschlag« nach Bonn-Beuel. Hochkarätige Gesprächspartner beleuchteten die 75 jährigen Angriffe auf die demokratischen Rechte und Freiheiten. Maike Finnen, die Bundesvorsitzende der GEW, würdigte das Grundgesetz, kritisierte aber staatliche Bestrebungen, extrem rechte Bewerber aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, als Wiederauflage der Fehler des »Radikalen-Erlasses«. Man spreche von »Extremisten« und billige dem Verfassungsschutz die Interpretationshoheit über diesen Begriff zu. Gleichzeitig werden die Instrumente des Rechtsstaates eingeschränkt.

Prof. Josef Foschepoth präsentierte den Teilnehmenden seine Forschungsergebnisse zu den Rahmenbedingungen des KPD-Verbot. Erschreckend für die Zuhörenden war eine von ihm zusammengestellte Liste der politischen Gerichtsverfahren gegen NSDAP-Mitglieder oder KPD-Anhänger in den Jahren der Adenauer-Regierung. Auf einen angeklagten NSDAP oder SS-Angehörigen, die zumeist wegen schwerer »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« angeklagt waren, kamen mehr als sieben Anhänger der KPD, die oftmals wegen Verstoß gegen das KPD-Verbot verurteilt wurden. Rechtsanwalt Joachim Kerth-Zelter (VdJ) behandelte das Asylrecht und seine historische Begründung. Gleichzeitig erinnerte er an die ersten Einschränkungen nach den rassistischen Übergriffen, die weitgehende Abschaffung

und Konterkarierung durch eine massive Abschiebe-Politik der Bundesregierung, für die es nicht einmal der AfD bedarf.

Ulrich Schneider schilderte als Vertreter der VVN-BdA, warum sich gerade diese Organisation gegen die Berufsverbote-Politik engagiert hat. Er erinnerte daran, dass viele der Betroffene des »Radikalen-Erlasses« Kinder von Frauen und Männern aus Widerstand und Verfolgung waren. Diejenigen, die sich für einen antifaschistisch-demokratischen Neubeginn eingesetzt hatten, mussten erleben, dass sie selber wegen ihrer antifaschistischen Überzeugung in den 1950er und 1960er Jahren bespitzelt und verfolgt wurden. Nun erreichte diese staatliche Repression ihre Kinder. Dass solche Angriffe nicht zu Ende sind, zeigte die Auseinandersetzung um die Gemeinnützigkeit.

Zum Abschluss berichtete Werner Siebler noch einmal von seinen Erfahrungen zum Berufsverbot als Postbote. Bei jüngeren Gästen konnte dieses Fallbeispiel nur Kopfschütteln auslösen. Das war schon bei der Eröffnung der Ausstellung »Vergessene Geschichte«, Berufsverbote – Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Ratschlag zu verspüren. Mit Unterstützung der GEW Bonn wird sie in den kommenden 14 Tagen im Beueler Rathaus gezeigt. Schon am Nachmittag führten die Betroffenen der Berufsverbote mit ihren Umhängeschildern eine sichtbare Aktion am Münsterplatz durch, die selbst in der Lokalzeitung Beachtung fand.

Und es war selbstverständlich, dass im »Bonner Appell zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes« die Forderung nach Entschuldigung, Rehabilitation und Entschädigung der Betroffenen dieser ungesetzlichen Maßnahmen enthalten war.